

Haushalts- und Finanzplanung 2017 – 2020

Erläuterungen zum Sonderbereich 9 Zentrale Finanzleistungen

I. Ergebnisplan

Die erwarteten Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan des Sonderbereiches 9 führen zu folgender Planung:

Haushaltsplan-Entwurf 2017		Haushaltsplan		Finanzplan		
		2016	2017	2018	2019	2020
		T€	T€	T€	T€	T€
Teil-Ergebnisplan						
Bereich 9 - Zentrale Finanzleistungen						
Ertrags- und Aufwandsarten						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.711	95.403	98.496	101.179	104.159
	<i>Grundsteuer A</i>	237	240	243	246	249
	<i>Grundsteuer B</i>	16.366	16.497	16.612	16.745	16.862
	<i>Gewerbesteuer</i>	36.200	40.534	41.304	42.130	43.183
	<i>Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer</i>	27.671	28.720	30.158	31.637	33.220
	<i>Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer</i>	4.004	4.990	5.870	6.004	6.141
	<i>Vergnügungssteuer</i>	1.150	1.250	1.030	1.030	1.030
	<i>Hundesteuer</i>	375	360	360	360	360
	<i>Kompensationsleistungen (insb. Familienleistungsausgl.)</i>	2.708	2.812	2.919	3.027	3.114
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.477	26.347	26.606	26.636	26.600
	<i>Schlüsselzuweisung</i>	25.934	25.301	26.317	26.347	26.311
	<i>Abrechnung Einheitslastenbeteiligung</i>	543	1.046	289	289	289
	<i>Erstattungen nach ATZ-Gesetz (nicht planbar)</i>	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.025	4.014	3.997	4.028	4.028
	<i>Konzessionsabgaben Energie- und Wasserversorgung</i>	3.722	3.711	3.694	3.725	3.725
	<i>Zinsen u. Verspätungszuschläge Gewerbesteuer</i>	303	303	303	303	303
	<i>Anpassung Wertberichtigungen (nicht planbar)</i>	0	0	0	0	0
	<i>Veränderungen Rückstellungen (nicht planbar)</i>	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	119.213	125.764	129.099	131.843	134.787
11	- Personalaufwendungen	56	57	58	59	61
	<i>Veränderungen Altersteilzeit</i>	0	0	0	0	0
	<i>Veränderungen Wechsel zu and. Dienstherrn</i>	56	57	58	59	61
	<i>Veränderungen sonst. Rückstell. (nicht planbar)</i>	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	3.430	3.523	3.619	3.716	3.816
15	- Transferaufwendungen	39.494	42.667	44.320	45.027	46.161
	<i>Gewerbesteuerumlage</i>	5.809	6.504	6.628	6.662	6.829
	<i>Kreisumlage</i>	32.832	35.299	36.828	37.501	38.468
	<i>Krankenhausinvestitionsumlage</i>	853	864	864	864	864
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
	<i>Anpassung Wertberichtigungen (nicht planbar)</i>	0	0	0	0	0
	<i>Veränderungen Rückstellungen (nicht planbar)</i>	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	42.980	46.247	47.997	48.802	50.038
18	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	76.233	79.517	81.102	83.041	84.749
19	+ Finanzerträge	10	23	26	31	34
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.155	2.272	2.324	2.360	2.285
21	= Finanzergebnis	-2.145	-2.249	-2.298	-2.329	-2.251
22	= Ordentliches Ergebnis	74.088	77.268	78.804	80.712	82.498
<i>nachrichtlich</i>						
<i>Ergebnisplanung 2016-2019</i>			77.555	78.695	81.554	
<i>Veränderung</i>			-287	109	-842	
			-0,37%	0,14%	-1,03%	

Für 2017 ist gegenüber der bisherigen Finanzplanung mit -287 T€ oder -0,37 % eine geringe **Verschlechterung des Ordentlichen Ergebnisses** zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Ordentliche Ergebnis um 3,180 Mio. € oder 4,29 %. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (4,334 Mio. € bzw. 11,97 %).

Die weitergehenden Prognosen sind überwiegend anhand der Orientierungsdaten des Landes für 2017-2020 und der Mai-Steuerschätzung erfolgt.

Erträge

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden nicht verändert und liegen wie im Vorjahr bei:

- Grundsteuer A 310 v.H.
- Grundsteuer B 600 v.H.
- Gewerbesteuer 430 v.H.

Die Hebesätze liegen damit im Mittelfeld vergleichbar großer Städte in Nordrhein-Westfalen (vgl. Anlage 7).

Bei der **Grundsteuer A** entspricht der Ansatz unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten (+1,3 %) in etwa den aktuellen Festsetzungen für 2016.

Bei der **Grundsteuer B** sind die Erträge auf der Grundlage der aktuellen Ertragsentwicklung veranschlagt worden. Hier sind die Steigerungsraten mit einem Abschlag von 0,5 Prozentpunkten gegenüber den Orientierungsdaten (+1,3 %) berücksichtigt worden.

Der Ansatz für die **Gewerbesteuer** ist aufgrund der aktuellen Bescheidlage ermittelt worden. Der Ausgangswert für die Kalkulation für 2017 ist um 3,500 Mio. € erhöht worden. Die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten wurden mit einem Abschlag von 1,0 Prozentpunkten berücksichtigt. Die Gewerbesteuer bleibt mit 42,49 % weiterhin die ertragsreichste Steuerquelle der Stadt.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung errechnet. Er wird mit 28,720 Mio. € kalkuliert und liegt damit um 1,049 Mio. € (3,79 %) über dem Ansatz 2016.

Auch der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung errechnet. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 als prioritäre Maßnahme vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. € zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes werden die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. € in 2016 und um 2,5 Mrd. € in 2017 entlastet. Insbesondere daraus ergeben sich gegenüber 2016 Mehrerträge von 986 T€ (24,63 %).

Für die Folgejahre wurde für beide Gemeindeanteile die sich aus den Orientierungsdaten des Landes ergebende Entwicklungsprognose unterstellt.

Bei der **Vergnügungssteuer** wird mit Erträgen in Höhe von 1,250 Mio. € geplant, das sind 100 T€ (8,70 %) mehr gegenüber dem Ansatz 2016. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund des erwarteten Ergebnisses für 2016. In den Folgejahren wurden Abschläge wegen des dann wirksamen Glücksspielstaatsvertrages berücksichtigt.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** sinken gegenüber dem Jahr 2016 um 15 T€ (4,00 %) auf 360 T€. Die Anpassung ergibt sich aufgrund des erwarteten Ergebnisses für 2016.

Die **Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs** werden nicht im Einkommensteueranteil erfasst.

Sie werden als Zuweisungen an die Gemeinden weitergegeben. Für 2017 hat das Land rd. 808 Mio. € vorgesehen. Unter Anwendung des derzeitigen Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt der Anteil 2,812 Mio. €, das sind 104 T€ bzw. 3,84 % mehr als 2016.

Die **Schlüsselzuweisung** von 25,301 Mio. € ergibt sich aus der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017. Gegenüber den bisherigen Planungsannahmen im Haushaltsplan 2016 verringert sich die Schlüsselzuweisung für 2017 um 3,272 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr um 633 T€. Die Verschlechterung gegenüber den bisherigen Planungsannahmen beruht in erster Linie auf der reduzierten Finanzausgleichsmasse gegenüber den bisherigen Daten für 2017 und einer deutlich erhöhten Steuerkraft der Stadt Rheine.

Die **Erstattung aus den Einheitslasten** beruht auf der 1. Modellrechnung des Landes für das Jahr 2015. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Erträge um 503 T€ bzw. 92,60 %. Für die Folgejahre wurde ein Durchschnittswert aller bisherigen Erstattungen und Nachzahlungen berücksichtigt.

Die **Konzessionsabgaben** sind noch der Unternehmensplanung 2016-2019 der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH entnommen worden und können sich nach Überarbeitung der Unternehmensplanung noch ändern.

Bei den **Zinsen und Verspätungszuschläge** im Bereich der Gewerbesteuer werden keine Änderungen erwartet.

Zwischenergebnis

Insgesamt erhöhen sich die Ordentlichen Erträge gegenüber den bisherigen Planungsannahmen aus 2016 für 2017 um 1,498 Mio. € oder 1,21 %. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verbesserung von 6,551 Mio. € oder 5,50 % zu verzeichnen.

Aufwendungen

Bei den **Personalaufwendungen** in Höhe von 57 T€ werden die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn wechseln, im Sonderbereich 9 abgebildet.

Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 3,523 Mio. € setzen sich einerseits zusammen aus der Umlage an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (3,973 Mio. €, 93 T€ mehr als 2016) und aus den Beihilfen an die Pensionsberechtigten (500 T€, unverändert zu 2016). Andererseits ist hier auch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Abzug zu bringen. Für 2017 wird mit einer Auflösung aus den Pensionsrückstellungen in Höhe von 950 T€ (unverändert zu 2016) geplant.

Die Ansätze für die **Gewerbesteuerumlage** 2017 und die Folgejahre sind auf der Grundlage der geplanten Gewerbesteuer und der entsprechenden Umlagesätze berechnet worden.

Der Kreis hat zunächst in seinem Eckdatenschreiben mitgeteilt, den **Hebesatz** für die **Kreisumlage** unverändert bei 32,95 v.H. zu lassen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat zwischenzeitlich bekannt gegeben, die Land-

schaftsumlage um 1,15 Prozentpunkte zu erhöhen, so dass der Kreis seinerseits die Kreisumlage nunmehr um 1,30 Prozentpunkte erhöhen will.

Gegenüber 2016 steigt die Kreisumlage mit der Erhöhung um 2,467 Mio. €, das sind 7,51 % (!). Die Steigerung setzt sich zum einen aus höheren Umlagegrundlagen und zum anderen aus der Anhebung des Hebesatzes zusammen.

Die **Krankenhausinvestitionsumlage** ist unverändert auf der Basis der derzeitigen Festsetzungen eingeplant. Sie steigt um 11 T€ (1,29 %) gegenüber dem Jahr 2016.

Zwischenergebnis

Insgesamt haben sich die Ordentlichen Aufwendungen gegenüber den bisherigen Planungsannahmen aus 2016 für 2017 um 1,758 Mio. € oder 3,95 % erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von 3,267 Mio. € bzw. 7,60 %.

Aufgrund der Liquiditätslage werden für 2016 **Finanzerträge** von 23 T€ (13 T€ mehr als 2016) veranschlagt.

Die **Zinsaufwendungen** für notwendige Liquiditäts- und Investitionskredite erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um 77 T€ und für Erstattungsinsen im Bereich der Gewerbesteuer um 40 T€.

Zwischenergebnis

Insgesamt hat sich das Finanzergebnis gegenüber den bisherigen Planungsannahmen aus 2016 für 2017 um 27 T€ oder 1,22 % verschlechtert. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von 104 T€ oder 4,85 %.

II. Investitionsplan

Im Teilinvestitionsplan 9 – Zentrale Finanzleistungen sind eine Einzahlung und zwei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

Haushaltsplan-Entwurf 2017

Haushaltsplan		Finanzplan		
2016	2017	2018	2019	2020
T€	T€	T€	T€	T€

Teil-Investitionsplan Bereich 9 - Zentrale Finanzleistungen

Ein- und Auszahlungsarten

18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.016	3.111	3.310	3.486	3.635
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.016	3.111	3.310	3.486	3.635
27	- Erwerb von Finanzanlagen	0	1.700	3.000	3.000	3.000
	Ausleihungen an Beteiligungen	0	1.000	0	0	0
	Absicherung von Pensionslasten	0	700	3.000	3.000	3.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.700	3.000	3.000	3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.016	1.411	310	486	635
	<i>nachrichtlich</i> Investitionsplanung 2016-2019 Veränderung		1.382 29	313 -3	465 21	

Bei der Einzahlung handelt es sich um die allgemeine Investitionszuschale. Der Planwert wurde ebenfalls der Arbeitskreisrechnung GFG entnommen, die Fortschreibung 2018-2020 erfolgt entsprechend den Orientierungsdaten.

Mit dem **Erwerb von Finanzanlagen** sollen der städtischen Wohnungsgesellschaft (1 Mio. €) ein Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte gewährt werden sowie zukünftige Belastungen im Liquiditätsbereich bei den Pensionslasten (700 T€) abgesichert werden.